

gehend unbeachteten Sammelhandschrift einer kleinen Humanisten-Handschriftensammlung gewissermaßen versteckt, so bilden die Capitula Helmstadiensia das Eingangsstück einer wohlbekannten Handschrift, des Codex Wolfenbüttel, Herzog-August-Bibliothek 454 Helmst.⁵⁰⁾ Bereits Wasserschleben⁵¹⁾ hat diesen Codex untersucht; Weiland⁵²⁾ und Sdralek⁵³⁾ haben aus ihm unbekannte Texte ediert, im einschlägigen Handbuch, bei Fournier-Le Bras, ist dem Hauptbestandteil dieses Codex, der Sammlung in 233 Kapiteln, ein eigener Abschnitt unter den kleineren Sammlungen des 10. Jahrhunderts in Deutschland gewidmet⁵⁴⁾ und letzthin noch ist die Handschrift erneut für die Edition der pseudoisidorischen Exzerptsammlung des sogenannten Pseudo-Remedius durch John⁵⁵⁾ herangezogen und nochmals eingehend beschrieben worden. Dennoch hat der hier als Capitula Helmstadiensia bezeichnete Eingangstext bis auf einen flüchtigen Halbsatz Wasserschlebens keine weitere Beachtung gefunden.

Der Grund dürfte in einer den Capitula Antwerpiensia gegenüber wiederum völlig entgegengesetzten Quellenlage der Helmstedter Kapitel zu suchen sein. Während nämlich Vorlagen der Capitula Antwerpiensia im letzten nicht auffindbar sind, ist die Vorlage der Capitula Helmstadiensia nur allzu offensichtlich, zumal sie in der gesamten Handschrift in breitester Form herangezogen worden ist: Es sind die 906 oder wenig

⁵⁰⁾ Vgl. Otto von Heine mann, Die Handschriften der Herzoglichen Bibliothek zu Wolfenbüttel. Erste Abteilung. Die Helmstedter Handschriften 1 (1884) S. 356f.

⁵¹⁾ Hermann Wasserschleben, Beiträge zur Geschichte der vorgratianischen Kirchenrechtsquellen (1839) S. 29f., 162–165. Bereits vorher hatte Wasserschleben eine Gesamtübersicht über den Inhalt der Handschrift ohne Berücksichtigung der Capitula Helmstadiensia gegeben: Hermann Wasserschleben, Über die dem Remedius zugeschriebene Canonesammlung, Richters Jahrbücher für die deutsche Rechtswissenschaft 2 (1838) S. 485ff.

⁵²⁾ Ludwig Weiland, Zwei ungedruckte Papstbriefe aus der Canonesammlung des sog. Rotger von Trier, Zs. für Kirchenrecht 20 N.F. 5 (1885) S. 99–101.

⁵³⁾ Max Sdralek, Wolfenbüttler Fragmente. Analekten zur Geschichte des Mittelalters aus Wolfenbüttler Handschriften (Kirchengeschichtliche Studien, Bd. 1, Heft 2, 1891) S. 86–100, 124–132.

⁵⁴⁾ Paul Fournier – Gabriel Le Bras, Histoire des collections canoniques en Occident depuis les Fausses Décretales jusqu'au Décret de Gratien 1 (Bibliothèque d'Histoire du Droit 4, 1931) S. 300–305.

⁵⁵⁾ Herwig John, Collectio canonum Remedii Curiensi episcopo perperam ascripta (Monumenta Iuris Canonici. Ser. B: Corpus Collectionum 2, 1976) S. 52–56.